Hinweise zum Verfassen von:

- Anträge auf Restgenehmigung

- Berichterstattung (Zwischenbericht / Jahresbericht / Halbjahresbericht)

Um eine gute Basis für eine korrekte und möglichst zeitnahe Bearbeitung von Zwischenberichten, insbesondere im Zusammenhang mit einer ausstehenden Restgenehmigung, zu gewährleisten, bittet das Regierungspräsidium um Folgendes:

A: Bei Anträgen auf Restgenehmigung mit Zwischenbericht:

1.) Bei Anträgen auf Restgenehmigung sollte im Betreff und im entsprechenden Zwischenbericht klar kenntlich gemacht werden, dass es sich auch um einen Antrag auf Restgenehmigung handelt. Beispiel: „Zwischenbericht plus Antrag auf Restgenehmigung“.

2.) Im 1. Abschnitt des Zwischenberichtes sollte Folgendes kurz und knapp konkretisiert werden (in ca. 3 Sätzen):

   a. Wie viele Tiere wurden im Rahmen der Teilgenehmigung bewilligt und wie viele davon wurden verwendet?

   b. Wie viele Tiere werden noch für welche Versuchsteile benötigt mit einer entsprechenden Begründung? Ggf. müsste eine aktualisierte biometrische Planung / biometrisches Gutachten beigelegt werden.

3.) Im 2. Abschnitt erfolgt nun der Zwischenbericht mit entsprechenden Ergebnissen im Rahmen der Teilgenehmigung.

4.) Sofern ein Antrag auf Restgenehmigung gestellt wird muss aus diesem klar hervorgehen, welche Änderungen sich ggf. infolge der im Rahmen der Teilgenehmigung erzielten Ergebnisse für das restliche Versuchsdesign ergeben (mit Begründung). Sollten sich Änderungen ergeben, müsste in diesem Zuge zusätzlich ein Änderungsantrag (inkl. kons. Antragsversion) mit eingereicht werden.

B: Halbjährliche und jährliche Berichte:

Diese sollten ebenfalls im Betreff klar als „Halbjahresbericht“ bzw. „Jahresbericht oder jährlicher Bericht“ erkennbar sein (z.B.: Versuchsnummer_Halbjahresbericht 01/2023)